

Graduierungsrichtlinien

- Graduierungen werden nicht vorgenommen.
- Eine Dan- Graduierung wird anerkannt, wenn die Graduierung von einem anerkannten Verband vorgenommen wurde.
- Der Nachweis über die Graduierung wird durch Vorlage eines Budo – Pass und der Vorlage der Dan – Urkunde dokumentiert (Kopie reicht)
Bei Dan-Graduierungen wird auf die Vorlage der Kyu- Urkunden verzichtet.
Weitere Nachweise können im Einzelfall angefordert werden.
- Graduierungen des 1. bis 5. Dan-Grades werden anerkannt und müssen von dem Gesamtleiter der „Samurai No Kokyu“ geprüft und durch die entsprechende Urkunde bestätigt werden.
- Verleihungen des 6. bis 10. Dan-Grades erfolgen auf Antrag durch den Gesamtleiter der „Samurai No Kokyu“ Akademie
- Eine Dan- Graduierung wird durch den Eintrag **„Anerkannte Graduierung“** in den Paß (freie Seite) und in die Dan- Anerkennungs- Urkunde unter Aufnahme des Datums der ursprünglichen Prüfung dokumentiert. Die vorherigen Prüfungen werden nachgetragen.
- Die „Samurai no Kokyu“ Akademie kann Dan-Anerkennungen oder Dan-Verleihungen ablehnen oder Einstufungsprüfungen vornehmen.
(Bei vorliegendem Mangel in der Durchführung oder Verstoß gegen diese Ordnung kann die Anerkennung oder Verleihung annullieren werden. Die dadurch entstehenden Kosten gehen nach Maßgabe der Entscheidung zu Lasten des Verursachenden.)
- Die Kosten für die DAN-Anerkennungen / Dan-Einstufungen, DAN-Verleihungen, Mitgliedschaftsurkunde werden vom Antragsteller getragen.
- Bei der Übernahme von Graduierungen werden die in der Ordnung der Verbände enthaltenen Vorbereitungszeiten und Lebensalter zugrunde gelegt und darauf geachtet, dass die Gesamtvorbereitungszeit des angestrebten Danes dem der Verbände entspricht
- Neben den formellen Voraussetzungen kann eine Graduierung nur vorgenommen werden, wenn der Antragsteller sich überzeugend für die Belange der Tradition, des Jiu- Jitsu oder den Verwandten „Stilarten“ seines Verbandes einsetzt.
- Eine Ausnahmeregelung ist nur einvernehmlich zwischen dem Gesamtleiter und Leiter der „Samurai no Kokyu“ möglich.
- Begründete Ausnahmen zu dieser Ordnung können zugelassen werden.

EHRENTITEL

Die „Samurai no Kokyu“ Akademie kann auch die Ehrentitel

Renshi

Kyoshi

Hanshi

verleihen.

VERFAHREN

- Der Antrag auf Übernahme einer DAN – Graduierung ist durch den zuständigen Verband zu beantragen. Der Antrag ist dem für Übertragungsangelegenheiten zuständigen unter Beifügung aller Unterlagen vorzulegen. Dieser legt den Antrag mit einem Votum zur Entscheidung vor. Die Dokumentationen erfolgen durch den Präsidenten der Gesamtleitung.

KOSTEN

- Die Kosten der Dan- Anerkennung und Ehrentitel werden auf die Antragssteller umgelegt..

INKRAFTTRETEN / ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Diese Verfahrensordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Die Anlagen zu dieser Verfahrensordnung können getrennt von dieser vom Gesamtleiter der „Samurai no Kokyu“ in Kraft gesetzt werden.

Der Gesamtleiter der „Samurai no Kokyu“ kann begründete Ausnahmen zulassen.

Folgende Anlagen, sind Bestandteil :

- I. **Listen:**
 - Antragslisten
- II. **Anträge:**
 - Dan – Übertragungsantrag
- III. **Urkunden / Diplome:**
 - Dan – Titelurkunde
 - Dan – Anerkennungsurkunde
 - Dan – Verleihungsurkunde
 - Mitgliedschaftsurkunde